



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerisch-tschechische Zusammenarbeit VI – Lagebericht über finanzielle Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen einen umfassenden schriftlichen Bericht über die finanzielle Unterstützung der bayerisch-tschechischen Zusammenarbeit vorzulegen.

Der Bericht soll die Zuwendungen des Freistaats Bayern für Zwecke der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Tschechien detailliert ausweisen sowie die zeitliche Entwicklung dieser Zuwendungen in den letzten fünf Jahren wiedergeben. Darüber hinaus soll Auskunft über die Entwicklung von Fördermitteln des Bundes und der EU zu Zwecken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ihr Zusammenwirken mit der Unterstützung des Freistaats gegeben werden, auch vor dem Hintergrund der neu anlaufenden Förderperiode. Hervorzuheben sind insbesondere die jeweilige Verortung der Mittel im Staatshaushalt (unter Angabe der jeweiligen Titel), die Entwicklung der institutionellen Förderung von Einrichtungen, die Entwicklung von Programmitteln und etwaige Kürzungen bzw. geplante Kürzungen von Zuwendungen.

Auf einer der Zuleitung des schriftlichen Berichts folgenden Sitzungen ist dem Ausschuss Gelegenheit für Rückfragen an die Staatsregierung zu geben.

Begründung:

Die Anhörung zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien vom 18. Mai 2021 war ein wichtiger Startschuss für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen. Die Anhörung hat aufgezeigt, dass die bisherige Zusammenarbeit von vielfältigen, engagierten Einrichtungen getragen wird. Diese Einrichtungen profitieren auf sehr unterschiedlichen Wegen von finanzieller Förderung des Freistaates, des Bundes und der EU. Teilweise wurde im Rahmen der Anhörung bereits auf einen zusätzlichen Bedarf an institutioneller Förderung bzw. erhebliche Kürzungen wie im Fall der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur hingewiesen. Darüber hinaus wurden z. B. im Bereich des Schüler- und Jugendaustauschs mögliche Projekte vorgestellt, die sich nur mit zusätzlicher Förderung umsetzen ließen.

Mit dem angeforderten Bericht soll dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber ein Überblick über die bisherige Förderung und das Zusammenwirken mit Fördermitteln des Bundes und der EU gegeben werden. Er dient somit auch als Grundlage für künftige Haushaltsberatungen und die nachhaltige Weiterentwicklung der bayerisch-tschechischen Beziehungen.